

Kontakt:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Zeichen:

---

## **B 516 / K 8 Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle durch Knotenpunktumbau**

hier: Vorprüfung gem. § 5 des UVPG

---

### **1. Erläuterung des Bauvorhabens**

Die Einmündung B 516 / K 8 (NK 4413063) bei Ense/Bremen auf der freien Strecke wird als Unfallhäufungsstelle UHS 02/20 bei der Unfallkommission für den Kreis Soest geführt.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll die Einmündung mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet und richtlinienkonform entsprechend baulich angepasst werden.

Ergänzend werden die vorhandenen Bushaltestellen sowie (Feld-)Zufahrten im Zuge der B 516 verlegt und eine Zuwegung zu den Bushaltestellen hergestellt.

### **2. Informationsgrundlage**

Der Vorprüfung des Einzelfalls liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- Geoportal Kreis Soest: [Natur- und Landschaftsschutz \(kreis-soest.de\)](http://kreis-soest.de)
- Fachinformationssysteme des LANUV
- Straßenplanung im Entwurf

### **3. Sachverhaltsdarstellung**

#### STRAßENPLANUNG

Die Einmündung B 516 / K 8 (NK 4413063) wird mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet und für die Errichtung und den Betrieb der Lichtsignalanlage richtlinienkonform umgebaut.

Die vorhandenen Bushaltestellen und Zufahrten werden verlegt und der geänderten Situation angepasst.

Zur Anbindung der Bushaltestellen wird am westlichen Ast im Zuge der B 516 auf der Nordseite eine Zuwegung hergestellt, die entlang der Bushaltestelle verläuft und im Einmündungsbereich an der Lichtsignalanlage die B 516 quert, über die K 8 führt und an der Bushaltestelle des östlichen Astes im Zuge der B 516 endet.

#### SCHUTZGEBIETE

Der Knotenpunkt B 516 / K 8 liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans V Ense-Wickede des Kreises Soest. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale oder Geschützte Landschaftsbestandteile sind im Nahbereich des Knotenpunkts nicht vorhanden.

Das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde DE-4415-401 ist großräumig nördlich der B 516 ausgewiesen. Der Knotenpunkt liegt am äußersten Rand außerhalb des Gebiets. Beeinträchtigungen des Gebiets sind nicht zu erwarten, eine FFH-Vorprüfung wird erstellt.

Ein Wasserschutzgebiet Zone III befindet sich westlich der K 8, wird jedoch durch die Maßnahme nicht betroffen.

### **4. Nachteilige Umweltauswirkungen und deren Erheblichkeit**

Durch den Umbau werden größtenteils straßenbegleitende Flächen dauerhaft in Anspruch genommen. Insgesamt werden maximal 700 m<sup>2</sup> Straßenseitenflächen versiegelt, jeweils zur Hälfte Bankett und Böschungflächen. Außerdem werden ca. 400 m<sup>2</sup> Graben- bzw. Böschungfläche durch die Anlage von Bankett teilversiegelt.

Darüber hinaus gehen voraussichtlich 8 Straßenbäume mit mittlerem Baumholz verloren, die sehr dicht am Straßenrand stehen und bei einem Ausbau nicht erhalten werden können. Die Planung wurde soweit angepasst, dass weitere 8 Straßenbäume möglichst erhalten werden. Gegebenenfalls ist hier kurzfristig während des Baus zu entscheiden, ob dieses tatsächlich möglich ist.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

### **5. Ergebnis der Vorprüfung**

Erhebliche nachteilige Auswirkungen durch das Bauvorhaben sind nicht zu erwarten. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich

**Mit Schreiben vom 17.01.2023 hat die Höhere Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Arnsberg dem Ergebnis der Einzelfallprüfung zugestimmt. Das Benehmen wurde hergestellt.**

Aufgestellt, Meschede den 18.01.2023